

Information an alle Mitglieder

**Landestierärztekammer
Mecklenburg-Vorpommern**
Griebnitzer Weg 2, 18196 Dummerstorf
Tel. (038208) 60541, Fax 80316
LTK.MV@t-online.de

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

seit dem 05.01.1991 besteht unsere Landestierärztekammer. In den damit zurückgelegten acht Legislaturperioden ist vieles erreicht worden. Ich möchte mich im Namen des Vorstandes bei all denen herzlichst bedanken, die sich durch ihre engagierte Arbeit in der Landestierärztekammer für unseren Berufsstand verdient gemacht haben.

Den Tierärztinnen und Tierärzten des Landes ist, wie den Angehörigen der anderen Heilberufe (Ärzte, Zahnärzte, Apotheker) auch, vom Staat die Selbstverwaltung des Berufsstandes in Form der Körperschaft des öffentlichen Rechts übertragen worden.

Auf der Grundlage des Heilberufsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern sind alle Tierärztinnen und Tierärzte des Landes Mitglied der Landestierärztekammer (§ 2). Dieses Gesetz benennt auch die zur demokratischen Willensbildung notwendigen Organe der Kammer (§ 14 Kammerversammlung und Kammervorstand) und regelt die Wahlen für diese Gremien (§§ 15 – 25).

Da die Mitglieder dieser amtierenden Gremien im Jahre 2018 gewählt wurden, sind Neuwahlen in 2022 erforderlich. Die Wahl selbst wird als Briefwahl durchgeführt. Das notwendige Procedere, die Zeiträume für die Benennung der Kandidaten, die Auslegung der Wählerliste usw. sind durch das vorbestimmte Ende der 8. Legislaturperiode und die Wahlordnung vorgegeben und werden Ihnen im Deutschen Tierärzteblattes bekannt gegeben.

Der Vorstand hat für die 9. Legislaturperiode den Termin mit Uhrzeit, bis zu dem der Wahlbrief eingegangen sein muss (Wahltag) auf den 09.06.2022, 24.00 Uhr festgelegt.

Der sich daraus ergebende Ablauf der Wahl bis zur konstituierenden Sitzung der neuen Kammerversammlung und die Anzahl der Kammerversammlungsmitglieder regelt die Wahlordnung der Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern.

Der Vorstand berief Herrn **Dr. Willy Witt** zum Wahlleiter sowie Frau DVM **Patricia Becker** zur stellvertretenden Wahlleiterin.

Wahlablauf

Die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge läuft ab am **25.04.2022** (letzter Eingang beim Wahlleiter).

Die Aufstellung des Wahlvorschlages erfolgt bis zum 02.05.2022. Die Bekanntgabe des Wahlvorschlages und Benachrichtigung der Kandidaten erfolgt innerhalb von 4 Tagen nach Aufstellung des Wahlvorschlages.

Der **Versand der Wahlunterlagen** durch die Geschäftsstelle erfolgt **bis spätestens 21.05.2022**.

Die Wahlbriefe müssen beim Wahlleiter spätestens am 09.06.2022 (24.00 Uhr) eingegangen sein.

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt am **15.06.2022, um 9.00 Uhr**, in der Kammergeschäftsstelle (den Wahlberechtigten ist der Zutritt gestattet).

Die Bekanntgabe des Wahlergebnisses erfolgt im DT-Blatt 08/2022. Die Einspruchsfrist für jeden Wahlberechtigten gegen das Wahlergebnis beträgt 14 Tage nach Bekanntgabe (Erscheinen des DT-Blattes-Stichtag 01.08.2022) beim Wahlleiter. Gegen die Entscheidung des Wahlausschusses kann innerhalb von 14 Tagen Beschwerde beim Ministerium eingelegt werden.

Die **konstituierende Sitzung** der neu gewählten Kammerversammlung wird am **01.10.2022** stattfinden.

Weitere Informationen zur Wahl folgen in den kommenden Ausgaben des DT-Blattes.